

# Kurzausschreibung Prüf- und Einstellfahrt Automobile 2011 ADAC Nordrhein



Der Sinn einer Prüf- und Einstellfahrt liegt in der Erprobung und Einstellung der Fahrzeuge sowie in der Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit und Kondition der Teilnehmer sowie Verbesserung der Streckenkenntnis außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs

**Der Kurs/die Strecke ist nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgelegt! Eine offizielle Zeitnahme durch den Veranstalter im Rahmen der Prüf- und Einstellfahrt ist unzulässig.**

Der ADAC Nordrhein e.V. behält sich vor, diese Bestimmungen zu überwachen!

## Art. 1 – Name, Ort und Datum der Veranstaltung

Prüf- und Einstellfahrt

Name der Veranstaltung

Circuitpark Zandvoort / NL

Ort der Veranstaltung

25.11.2011 , 13.00 -17.00 Uhr

Datum der Veranstaltung

## Art. 2 – Name und Anschrift des Veranstalters

Veranstalter /Ortsclub:	VG MSC Langenfeld/ Motorsportverband Bergisch Land
Straße oder Postfach:	Hardt 76
PLZ / Ort:	40764 Langenfeld
Telefon:	02173/929211 mobil 0171/6161086
Fax:	02173/929212
Internet:	www.msc-langenfeld.com
Mail-Anschrift:	MSC-Langenfeld@t-online.de

## Art. 3 – Offizielle der Veranstaltung

Ralf Moll

Veranstaltungsleiter

Lars Vaupel

Technische Abnahme

n.n.( Circuitpark Zandvoort)

Sanitätsversorgung / Arzt

SPO/BA

n.n.(Circuitpark Zandvoort)

Umweltbeauftragter

1

Stand 06.10.10



#### Art. 4 – Strecke und Aufgabenstellung

Geeignete Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Feuerlöscher, Ölbindemittel werden durch den Veranstalter bereitgehalten/bereitgestellt.

Der Streckenverlauf/Die Aufgabenstellung wird spätestens vor Beginn der Veranstaltung am Nennbüro ausgehängt.

- Im Rahmen der Veranstaltung kommt ein Instruktor zum Einsatz.
- Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vom Veranstalter in Gruppen eingeteilt.
- Folgende Flaggenzeichen kommen im Rahmen der Veranstaltung zum Einsatz:  
Rote Flagge: unbedingt und sofort Halt!  
Gelbe Flagge: Gefahr! Überholverbot!  
Gelb/Rote Flagge gestreift: rutschige Fahrbahn (Öl / Wasser)  
Schwarze Flagge + Start-Nr.: Fahrzeug muss zur Box

#### Art. 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Vor Beginn der Veranstaltung/Vor Aufnahme der Prüf- und Einstellfahrt hat **jeder** Teilnehmer ein Nennformular (Anlage) ordnungsgemäß auszufüllen und zu unterschreiben.

- Teilnahmeberechtigt sind Fahrer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die im Besitz eines gültigen Führerscheins sind
- Teilnahmeberechtigt sind Fahrer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die im Besitz einer gültigen DMSB Jahreslizenz sind.
- Teilnahmeberechtigt sind nur Clubmitglieder des ausrichtenden Ortsclubs des ADAC Nordrhein e.V. ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die entweder im Besitz eines gültigen Führerscheins oder einer gültigen DMSB Jahreslizenz sind.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 45  begrenzt  nicht begrenzt

Die Teilnahmegebühr beträgt: 150 Euro

Vor Beginn der Veranstaltung muss von jedem Teilnehmer die Papierabnahme absolviert werden. Bei der Papierabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gültige Fahrerlaubnis für jeden genannten Fahrer oder DMSB-Lizenz
- Kfz-Schein oder Wagenpass

Ohne diese Unterlagen erfolgt keine Zulassung zur Technischen Abnahme.

Nach erfolgter Papierabnahme muss jedes Fahrzeug bei der Technischen Abnahme vorgeführt werden.

➡ **Die Geräuschbestimmungen der jeweiligen Rennstrecke / des jeweiligen Geländes sind unbedingt einzuhalten!**

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder in bar beizufügen oder unter dem Stichwort Prüf-u.Einstellfahrt Zandvoort  
..... zu überweisen an:

Kontoinhaber: MSC-Langenfeld e.V.	Kreditinstitut: Stadt SparkasseLangenfeld
BLZ: 37551780	Kontonummer: 272930

- Es werden keine Nennbestätigungen durch den Veranstalter versandt
- Es werden Nennbestätigungen durch den Veranstalter versandt



## Art. 6 – Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind alle Fahrzeuge mit Straßenzulassung oder einem gültigen Wagenpass des DMSB. Sie können nach den Richtlinien des DMSB geändert sein, müssen jedoch verkehrssicher sein.

⇒ Bei nicht permanenten Rennstrecken sowie der Nürburgring-Nordschleife, sind Formel- und Rennsportwagen nicht zulässig!

Auf abgeschlossenen, nicht für die Öffentlichkeit zugänglichen Geländen, sind nicht zugelassene Fahrzeuge startberechtigt.

Formelfahrzeuge dürfen nicht mit anderen Fahrzeugkategorien gemeinsam fahren!

## Art. 7 - Fahrerausrüstung

Es besteht Helmpflicht für Fahrer und Beifahrer gemäß den gültigen DMSB-Bestimmungen! Körperbedeckende Kleidung und geschlossenes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Fahreranzüge werden empfohlen.

## Art. 8 - Sanitätsversorgung

Es muss ein einsatzbereiter RTW oder KTW oder Arzt/Rettungsassistent, der entsprechend erkennbar sein muss, anwesend sein. Eine Zufahrt und Abfahrt des Sanitätsdienstes zum und vom Veranstaltungsgelände muss jederzeit möglich sein.

Bei Veranstaltungen auf permanenten Rennstrecken, ist die Anwesenheit von mindestens einem Arzt und einem RTW vorgeschrieben.

## Art. 9 – Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung

Die Veranstaltung ist bei der Gothaer Allgemeinen Versicherung in Göttingen zu versichern.

## Art. 10 – Haftungsausschluss - Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
  - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen,
- die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und – die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
  - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
  - den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Prüf- und Einstellfahrt, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des



enthalteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### Art. 11 – Zeitplan

Nennungsschluss (beim Veranstalter vorliegend): 23.10.2011  
Papierabnahme: 25.11.2011, 11-12.30 Uhr Technische Abnahme: 25.11.2011 11-12.30 Uhr

### Art. 12 – Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Die Veranstaltung wird unter Beachtung der DMSB-Umweltrichtlinien durchgeführt.

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ADAC Nordrhein und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit des ADAC und haben dessen Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

Weitere veranstaltungsspezifische Bestimmungen:

Alle Teilnehmer haben am Veranstaltungstag um 12.30 Uhr an der Fahrerbesprechung im Media-Center des Circuitpark Zandvoort teilzunehmen. Nichtteilnahme führt zur Nichtzulassung des jew. Teilnehmers. Die Flaggenzeichen der eingesetzten Sportwarte an der Strecke sowie die Verhaltensvorschriften, die im Rahmen Fahrerbesprechung erläutert werden, sind strikt einzuhalten. Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Suspendierung des jew. Teilnehmers.

**MSC Langenfeld**

Motorsportclub Langenfeld  
Rheinland e.V. im ADAC  
Hardt 76 • D-40764 Langenfeld  
Tel. 0 21 73 - 92 92-11 Fax 92 92 12

  
Unterschrift Veranstaltungsleiter

Stempel Veranstalter Unterschrift Veranstalter d. Veranstalters

### Genehmigungsvermerk der Sportabteilung ADAC Nordrhein

Datum: 22.09.11 mit Reg.-Nr.: EIN 106 / 2011

  
Unterschrift

  
Stempel

